

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1952**

99 (16.12.1952)

# AMTSBLATT

## DER EISENBAHNDIREKTION KARLSRUHE

NUMMER 99

KARLSRUHE, 16. DEZEMBER 1952

VerfNr 856-862

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 856 Besoldungsdienstalter (BDA) der wiederverwendeten Beamten
- 857 Kleiderkasse; Abgabepreise vom 1. 1. 1953 an
- 858 Kleiderkasse; Jahresabschluß
- 859 Verteilung von Dienststücken des Bundesbahn-Kalenders 1953
- 860 Zahlung einer Unterstützung an die Angestellten der Deutschen Bundesbahn

**VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten**

- 861 Schadhafte Dienstgüter- und Bahndienstwagen

**VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten**

- 862 Verschmutzungszulagen an Seife für die Bediensteten

**VIII. Nachrichten**

- Offene Dienstposten

**I. Verwaltungsangelegenheiten****856 Besoldungsdienstalter (BDA) der wiederverwendeten Beamten** 3 P 10 Pbd (ABl 99. 16. 12. 52.)

Vorgang: ABIVerf 1000/1951 und 415/1952

— Verfügung HVB vom 27. 10. 1952 — 13.135 Pbd 4 —

Ob und inwieweit die bei Privatbahnen nach dem 31. März 1951 verbrachte Zeit auf das Besoldungsdienstalter der wiedereingegliederten Beamten angerechnet werden darf, muß jeweils von Fall zu Fall geprüft werden. Anträge auf Anrechnung von solchen Zeiten, die nach dem 31. März 1951 liegen, sind uns vorzulegen.

**Zusatz der ED:**

Den wiederverwendeten Beamten, die nach dem 31. März 1951 bei Privatbahnen beschäftigt waren, wird empfohlen, alsbald entsprechende Anträge unter Bezug auf diese Verfügung auf dem Dienstwege hierher vorzulegen. Die betreffende Privatbahn sowie die daselbst verbrachten Zeiten sind in dem Antrag genau zu bezeichnen; soweit möglich, sind die Angaben durch beweisfähige Unterlagen zu belegen.

Bei ABIVerf 1000/1951 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

**857 Kleiderkasse; Abgabepreise vom 1. 1. 1953 an** 5 H Klk 1 Udf (ABl 99. 16. 12. 52.)

Die Abgabepreise für die Dienstkleidung und die fertigen Stücke werden vom 1. Januar 1953 an wie folgt festgesetzt:

**A. Maßkleidung**

Eisenbahn	DM
Jackett, zweireihig (Doeskin)	82.—
Joppe mit Stehumlegekragen (Doeskin)	66.—
Joppe mit offenem Kragen (Doeskin)	70.—
Joppe mit Stehumlegekragen (Serge)	58.—
Joppe mit offenem Kragen (Serge)	62.—
Joppe mit Stehumlegekragen (Whipcord)	62.—
Joppe mit offenem Kragen (Whipcord)	66.—
Hose, lange (Düffel)	30.—
Hose, lange (Strumpftrikot)	36.—
Hose, lange (Kammgarn-Sommerhose)	34.—
Hose, lange (Whipcord)	36.—
Stiefelhose (Strumpftrikot)	38.—
Stiefelhose (Whipcord)	38.—
Dienstmantel (Satin)	110.—
Dienstmantel (Düffel)	96.—
Dienstmantel (Whipcord)	98.—
Regenmantel (Kammgarn)	86.—

**Schiffahrt**

	DM
Jackett, marineblaues Tuch	69.—
Jackett, marineblaues Kammgarn	65.—
Hose, lange, marineblaues Tuch	32.—
Weste, marineblaues Tuch	18.—
Mantel, marineblaues Tuch	102.—

**B. Fertige Stücke**

	DM
Einheitsmütze (Tuch)	5.—
Einheitsmütze (Köper), Sommermütze	3.—
Schirmmütze für Arbeiter	7.—
Schirmmütze für Beamte der Bes Gr 17 a—6	8.—
Schirmmütze für Beamte der Bes Gr 5 u höher	11.—
Schiffsschirmmütze für Beamte und Arbeiter	8.—
Waschjoppe	9.—
Waschhose	9.—
Dienst-(Kittel-)schürze aus Satin	22.—
Diensthemd, graublau-meliert, heller und dunkler Ton	11.—
Bluse für Gepäckträger	12.—
Längsbinder, doppelseitig	2.—
Sommerjoppe (Baumwollsatin)	20.—
Berufsmantel	12.—

Für die lange Hose mit Rundbund erhöhen sich die Abgabepreise jeweils um 2 DM.

Zahlreichen Anregungen entsprechend, haben wir erstmalig wieder für Joppen und Mäntel einen sehr feinen Wollstoff (Doeskin für die Joppe, Satin für den Mantel) beschafft, wie er bis Kriegsausbruch schon getragen worden ist. Das zweireihige Jackett ist auch weiterhin nur für die Dienstvorsteher der Bahnhöfe der Rangklassen IA, Ia und Ib und ihre 1. Stellvertreter bestimmt.

Alle Joppen werden nur noch mit leichtem (kunstseidenem) Leibfutter geliefert. Schweres Futter, sogenanntes Wollfutter (Lama) wird künftig nur noch bei dem Mantel aus Düffel auf Wunsch des Bestellers eingearbeitet.

Neu eingeführt wurde der Berufsmantel aus grauem Baumwollköper. Der Mantel eignet sich besonders für Bedienstete in Büros, Akteien, Lagerräumen u. ä. Abgabe nur im Barverkauf. Ebenso wird die neu eingeführte Einheitsmütze aus blauem Köper (Sommermütze) nur im Barverkauf abgegeben.

Umhänge (nur für Amtsgehilfen) werden nicht mehr angefertigt, da hierfür bisher kaum eine Nachfrage bestanden hat.

**858 Kleiderkasse; Jahresabschluß** 5 H Klk 1 Udf (ABl 99. 16. 12. 52.)

Das Kleiderlager bleibt vom 18. Dezember 1952 bis 10. Januar 1953 wegen der Vorarbeiten zum Jahresabschluß und der Bestandsaufnahme geschlossen. Während der gleichen Zeit wird auch der Barverkauf eingestellt.

Personal unterweisen, damit zwecklose Fahrten unterbleiben.

**859 Verteilung von Dienststücken des Bundesbahn-Kalenders 1953** 9 A 13 Awm (ABl 99. 16. 12. 52.)

In den nächsten Tagen wird der Bundesbahn-Kalender 1953 verteilt. Die Kalender dienen zum Ausschmücken der Diensträume, vor allem solcher, die dem Publikum zugänglich sind.

### 860 Zahlung einer Unterstützung an die Angestellten der Deutschen Bundesbahn

2 P 48 Pbt (ABl 99. 16. 12. 52.)

Vorgang: ABIVerf 647/1951 in Verbindung mit ABIVerf 392/1952, ABIVerf 814 und 850/1952

— Entspringt der Verf des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn vom 8. 12. 1952 — 11.114 Pbt —

## A.

- Die Angestellten, die am 1. 12. 1952 mit Bezügen im Dienst der Deutschen Bundesbahn gestanden haben, erhalten:
  - die Unterstützung wie zu ABIVerf 850/1952, Abschnitt I Ziff 1 Buchstabe a mit der Maßgabe, daß an Stelle des Grundgehalts die Grundvergütung und die Zulagen nach der Tarifvereinbarung vom 28. 6. 1951 (bekanntgegeben mit ABIVerf 647/1951 in Verbindung mit ABIVerf 392/1952) treten;
  - zusätzlich eine Weihnachtzuwendung gemäß ABIVerf 814/1952.
- Im übrigen sind die Bestimmungen für Beamte gemäß ABIVerf 850/1952 zu Abschn I Ziff 2, 3 und 5 auf die Angestellten sinngemäß anzuwenden.

## B.

- Die Unterstützung von 30 % wird gleichzeitig mit der Vergütung für Monat Dezember 1952 ausbezahlt.
- Die Unterstützung ist — im Gegensatz zur Weihnachtzuwendung — in vollem Umfang steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Als Stichtag für die Gewährung der Unterstützung gilt nach Abschnitt A Ziff 1 Satz 1 der 1. 12. 1952. Angestellte, die vor diesem Stichtag aus dem Dienst der Deutschen Bundesbahn ausgeschieden sind, erhalten die Unterstützung nicht.
- Wegen des Kreises der bezugsberechtigten Angestellten wird auf die ABIVerf 814/1952 Ziff 1 „zu § 1“ verwiesen.
- Bei ABIVerf 814/1952 ist auf diese Verfügung zu verweisen.

### VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

#### 861 Schadhafte Dienstgüter- und Bahndienstwagen

22 M 23 Füs (ABl 99. 16. 12. 52.)

Am 31. 12. 1952, vormittags 6.00 Uhr, sind alle schadhafte Dienstgüter- und Bahndienstwagen nummernmäßig zu erfassen und die Feststellungen bis 3. 1. 1953 an das vorgesetzte Amt einzusenden. Die Ämter legen die eingegangenen Meldungen gesammelt bis spätestens 5. 1. 1953 hierher vor. Fehlanzeige erforderlich.

Alle Dienstgüter- und Bahndienstwagen tragen die Bezeichnung „Karlsruhe“ und eine 4stellige Wagennummer.

### VIII. Nachrichten

#### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 99. 16. 12. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 6-Rate „Abteilungsleiter Betrieb und Vertreter des Divo“ beim Bf Freiburg/Brsg Hbf — 3 P 40 —	sofort	—	27.12.1952	
Die Vorsteherstelle des Bfs 3. Kl Oberlauchringen (B 8-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	4 Zimmer nebst Zubehör, 500 qm Hausgarten	5.1.1953	Die Wohnung wird nach Wegzug der Wwe des ROS Scheidegg frei
Oberbaurate beim BA Basel — technische A 6-Rate — — 4 H P 47 —	1.3.1953	Vorläufig dienstlicher Wohnsitz ist Weil (Rhein)	30.12.1952	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

#### 862 Verschmutzungszulagen an Seife für die Bediensteten

24 St 14 Stb (ABl 99. 16. 12. 52.)

Vorgang: ABIVerf 364/52

Die Übersicht über die kostenlose Abgabe von Seife an Beamte, Angestellte und Arbeiter zum Dienstgebrauch ist mit Wirkung vom 1. Januar 1953 wie folgt zu berichtigen:

bei lfd Nr 4: Eisenbahningenieure, Bahnmeister ist zu streichen und dafür zu setzen:  
„Techn Beamte, soweit sie nicht zu den Empfängern der Gruppen I oder III bis VI gehören.“

bei lfd Nr 25: bisheriger Wortlaut ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Handwerker und Arbeiter in Werkstätten, soweit sie nicht unter der lfd Nr 35 aufgeführt sind. Blei- oder quecksilbergefährdete Arbeiter, die sich zur Verhütung einer Metallvergiftung vor jeder Mahlzeit gründlich reinigen müssen, können statt der Schmierseife die doppelte Menge an Kernseife erhalten. Sie erhalten außerdem 400 g Reinigungsmittel für Bleiarbeiter.“

nach lfd Nr 30 ist Nr 30 a mit folgendem Wortlaut nachzutragen:

„30 a: Bedienstete bei Sprengwagenzügen erhalten für die Zeit des Einsatzes monatlich 100 g Kernseife und 200 g Schmierseife sowie für je 10 Tage 1 Tube Taktocutsalbe (20 g Inhalt).“

Unter der Gruppe V und der Gruppe VI ist nachzutragen:

„Die Bediensteten der lfd Nr 35 und 40 erhalten monatlich zusätzlich 200 g Handreinigungspaste.“

Größere als die in der Übersicht aufgeführten Mengen an Verschmutzungszulagen sind den Bediensteten, gemäß Weisung der HVB, ab 1. 1. 1953 zur Vermeidung von Berufungen nicht mehr zu gewähren.

Anforderung und Verteilung erfolgt wie bisher.

#### Zusatz für das GBH Karlsruhe

Der Mehrbedarf an Kern- und Schmierseife und an Handreinigungspaste ist mit Mangelbeda anzufordern. Der Bedarf an Handreinigungspaste ist nach der in der Anlage zur HBM Nr 5 42 108 unter der Gruppe V und VI lfd Nr 35 und 40 genannten Zahl der Bediensteten zu errechnen.